

Niederschrift
über die
nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Pelm

Sitzungstermin:	03.07.2023		
Sitzungsbeginn:	öffentlich	_____	nichtöffentlich 18.00 h
Sitzungsende:	öffentlich	_____	nichtöffentlich 20.35 h
Ort, Raum:	Raum 001, Rathaus Gerolstein		

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Magdalena Winter

Beigeordnete

Herr Helmut Britz

Herr Klaus Müller

Mitglieder

Herr Wolfgang Lenzen

Frau Julia Prokoph

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer

Schriftführer

Die Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Pelm für das Jahr 2021

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Pelm vom 28.06.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen.

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Pelm für das Jahr 2021
Vorlage: 1-0336/23/29-018

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung wurde der Jahresabschluss 2021 erstellt und im Entwurf an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen. Insbesondere ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor Abgabe des Prüfberichtes an den Ortsgemeinderat ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Anschließend ist der Jahresabschluss zur Entscheidung über die Feststellung, sowie zur Entscheidung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde und dessen Beigeordneten, sofern sie den Bürgermeister vertreten haben, dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Entsprechend den Erläuterungen aus dem Prüfbericht werden grundsätzlich keine Einwendungen vorgebracht. Bei der Buchung der Holzerträge stimmen die Werte einiger Rechnungen nicht mit dem gebuchten Datensatz überein. Es besteht unter den Anwesenden Einigkeit, dass im Nachgang zur Sitzung die Verwaltung den Sachverhalt klärt und per E-Mail den Anwesenden mitteilen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2021 nach §§ 112, 113 GemO geprüft. Ein entsprechender Prüfungsbericht wurde erstellt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Prüfung hat zu folgenden Einwänden geführt:

- Die Holzverkaufserträge werden durch die Verwaltung erneut überprüft und das Ergebnis den Anwesenden mitgeteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertagt den Beschluss zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 auf die nächste Sitzung. Die Sitzung ist zeitnah einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein	0
Enthaltung	0